

Clubhausverwaltung

Rolf Weber
8307 effretikon
E-Mail: clubhausvermietung@fceffretikon.ch
Mobile: 079 673 15 37

ADRESSE

Clubhaus Mietvertrag

Name	_____	Vorname	_____
Strasse	_____	PLZ / Ort	_____
Telefon	_____	Mobile	_____
Mietbeginn	_____		_____
Kosten	CHF 320.-	E-Mail	_____

Mietbedingungen

- Mietobjekt** Clubhaus fc effretikon, Kirchweg 99, 8307 Effretikon (Sportplatz Eselriet)
- Räumlichkeiten** Aufenthaltsraum, Küche, Gang, WC-Anlagen
- Aussenanlage** Stühle und Tische, Buffet (Pergola), Gasgrill
- Mietpreis** Der Mietpreis ist **vor Mietantritt** per Banküberweisung zu begleichen (falls nötig bitte Quittung der Einzahlung mitnehmen).
Im Mietpreis inbegriffen sind Heizung, Elektrisch, Wasser, Abwaschmaschine, Kühlschrank, Geschirr, Besteck, Toilettenpapier.
Aussenanlage Gartenmöbel, Gasgrill mit Gas.

Der Mietvertrag ist zweifach ausgestellt und vom Mieter innerhalb von 7 Tagen unterzeichnet zu retournieren, andernfalls kann das Mietobjekt bei Bedarf weitervermietet werden.

Beide Parteien erklären sich sowohl mit den oben erwähnten Mietbedingungen, als auch mit den Allgemeinen Bedingungen auf Seite 2 dieses Mietvertrages einverstanden.

Der Mieter		Die Vermieterin	
Ort / Datum	_____	Ort / Datum	_____
Unterschrift	_____	Unterschrift	_____

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberembrach-Bassersdorf, Jakob Bosshart-Strasse 2
8425 Oberembrach, Clearing-Nr.: 81477, Postkonto: 84-5464-6, BIC/Swift: RAIFCH22E77.
CH62 8147 7000 0052 5155 3 – Fussballclub Effretikon, Postfach 120, 8307 Effretikon

Allgemeine Bedingungen

1. Mietantritt

Der Mietantritt erfolgt grundsätzlich nach separater Vereinbarung. Bei fce-Spielbetrieb an Samstagen, ist der Mietantritt vor 17.00 Uhr nicht möglich.

2. Schlüsselübergabe

Die Schlüsselübergabe, respektive Schlüsselrückgabe, findet nach separater Verabredung mit der Kontaktperson - unter Vorweisung der Quittung bzw. bei vorheriger Barbezahlung statt.

3. Verlust des Schlüssels

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Schaden (komplettes Ersetzen der Clubhaus-Kaba-Sicherheitsschliessanlage)!

4. Hausordnung

Sowohl der Mieter, als auch dessen Gäste haben sich an die Hausordnung zu halten. Insbesondere ist die Gesetzgebung (z.B. örtliche Polizeiverordnung) bezüglich der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit zu beachten. Bei Zuwiderhandlung (z.B. Lärmklagen, Sachbeschädigungen usw.) wird der Mieter zur Rechenschaft gezogen und haftet in vollem Umfang für die rechtlichen und finanziellen Folgen. Das Betreten insbesondere der Angrenzenden Fussballrasenfläche ist untersagt.

5. Schäden

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemässe Benutzung des Clubhauses und des Inventars entstehen. Zerbrochenes Geschirr, Gläser etc., verlorenes Besteck, beschädigte Einrichtungen usw. sind dem Vermieter zu melden und gegen Quittung sofort zu bezahlen.

6. Reinigung

Am Ende der Mietzeit ist die gesamte gemietete Anlage – inkl. Toilettenanlagen - in sauberem Zustand zu verlassen. Räumlichkeit, Geschirr und Besteck sind gereinigt zurück zu geben. Die Böden sind feucht zu reinigen. Ist eine Nachreinigung durch die Clubhausverwaltung notwendig, werden die Aufwendungen mit einem Stundenansatz von Fr. 60.- zuzüglich Unkosten separat in Rechnung gestellt. Vor dem Verlassen des Hauses ist auch die unmittelbare Umgebung zu reinigen. Wird das Clubhaus in ungereinigtem Zustand abgegeben bzw. verlassen, ist nebst den aufgewendeten Stunden für die Reinigung eine Reinigungsgebühr von 250 CHF zu bezahlen. Die Clubhausverwaltung kann dafür nötigenfalls eine Kautions verlangen.

7. Benutzung der Aussenanlage

Die Benutzung der Fussballplätze ist strikte verboten. Ebenfalls strengstens untersagt ist das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Fussballplatz (Sengschäden). Es gelten die unter der Rubrik Hausordnung aufgeführten Bedingungen. Es sind die Zeiten gemäss öffentlich, rechtlichen Verordnungen verbindlich, ansonsten ist bei der zuständigen städtischen Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung einzuholen und diesem Mietvertrag bei der Rücksendung beizulegen.

8. Rückgabe des Mietobjektes

Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich nach separater Vereinbarung. Beim Verlassen des Mietobjektes sind nachfolgende Punkte zu achten. Sämtliche Türen sind abzuschliessen und die Fensterläden sind zu schliessen. Es muss kontrolliert werden, ob sämtliche elektrische Anlagen wie, Licht, Kochherd, Geschirrspüler Fernseher etc. ausgeschaltet sind. Die Fernbedienung der Heizung ist in die Nachtposition zu stellen. Für die Rückgabe wird dem Mieter eine Checkliste abgegeben.

9. Ausserordentliche Anlässe und Rücktrittsklausel

Grossanlässe des fc effretikon haben in jedem Fall Vorrang vor der Vermietung des Mietobjektes. Die Vermieterin kann in solchen Fällen das Mietverhältnis bis 10 Tage vor Mietantritt gegen eine Entschädigung von Fr. 200.- auflösen. Die Vermieterin kann das Mietverhältnis bei Verstössen durch den Benutzer, gegen den Mietvertrag oder die Hausordnung ohne Kostenfolge für die Vermieterin, sofort auflösen.

Eine Annullierung des Mietvertrages ist schriftlich zu erfolgen, und ist bis 6 Wochen vor Mietantritt ohne Kostenfolge (nach Kalendertagen). Danach werden Dreiviertel des Betrages verrechnet.